

## **Antrag**

**der Abgeordneten Diana Golze, Jörn Wunderlich, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Katja Kipping, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Armut trotz Arbeit vermeiden – Benachteiligung Alleinerziehender beim Kinderzuschlag beenden**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Arbeitslosigkeit und sinkende Löhne gehören zu den Hauptursachen für die Armut vieler Familien. Die Ausbreitung des Niedriglohnsektors hat dazu geführt, dass immer mehr Beschäftigte trotz Arbeit arm sind. Zwei Drittel der zu Niedriglöhnen Beschäftigten sind Frauen, vor allem alleinerziehende Mütter. Alleinerziehende und ihre Kinder tragen von allen gesellschaftlichen Gruppen das höchste Armutsrisiko in Deutschland. Fast die Hälfte aller Kinder in Hartz IV leben in 670 000 Alleinerziehenden-Familien. Doch ihr Anteil an den Kinderzuschlag beziehenden Kindern liegt bei bislang nur 7 Prozent und soll auch zukünftig nicht mehr als 9 Prozent betragen (Bundestagsdrucksache 16/8845, S. 3 ff.). Kinder von Alleinerziehenden werden damit beim Kinderzuschlag systematisch ausgegrenzt. Eine Absenkung der Mindesteinkommensgrenze des Kinderzuschlags für Alleinerziehende auf 600 Euro, wie sie die Bundesregierung plant, wird eine Überwindung der Hartz-IV-Bedürftigkeit nur schwer ermöglichen, da die Maximalhöhe von 140 Euro nicht angehoben wird. Insgesamt ist der Kinderzuschlag für Eltern, die ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, aber nicht den ihrer Kinder, in seiner derzeitigen Ausgestaltung als Instrument zur Verhinderung von Kinderarmut völlig unzureichend. Mit maximal 140 Euro ist der Höchstbetrag viel zu gering. Bei einer Ablehnungsquote von über 87 Prozent hilft er zu wenigen Familien und erreicht statt der beabsichtigten 530 000 keine 130 000 Kinder. Hohe Verwaltungskosten führen dazu, dass ein kaum vertretbarer Anteil der für den Kinderzuschlag aufgewendeten Mittel nicht bei den Familien ankommt. Auch laut Gesetzentwurf zur Reform des Kinderzuschlags (Bundestagsdrucksache 16/8867) wird die maximale Höhe des Kinderzuschlages nicht angehoben, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Denn fast alle der über 2,1 Millionen Kinder, die in Familien im Arbeitslosengeld-II-Bezug leben, sind nach der Reform weiterhin Hartz-IV-bedürftig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine wirksamere Bekämpfung von Kinderarmut bedeutet und folgende Eckpunkte beinhaltet:

1. Der maximale bedarfsbezogene Kinderzuschlag wird deutlich erhöht.
2. Die Mindesteinkommensgrenze entfällt als Zugangsvoraussetzung für den Kinderzuschlag; als Schwelle für den Beginn der linearen Kürzung bleibt sie hingegen erhalten.

3. Die Höchsteinkommengrenze entfällt; die Kinderzuschlagsberechtigung endet im Zuge der Einkommensanrechnung.
4. Der heutige Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende nach SGB II wird im Anrechnungsverfahren für den Kinderzuschlag nicht berücksichtigt, aber im Falle der Kinderzuschlagsberechtigung als Erhöhungsbetrag zum Kinderzuschlag gewährt.
5. Es wird ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt, der sich in seiner Höhe am Niveau vergleichbarer europäischer Länder orientiert. Er dient als ein Instrument, um die gestiegene Armut von Erwerbstätigen zu verhindern und nachhaltig die Finanzierungsbasis des Sozialstaats zu verbessern.

Berlin, den 24. Juni 2008

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

In Deutschland arbeiten 2,6 Millionen abhängig Beschäftigte für Armutslöhne von weniger als 50 Prozent des mittleren Stundenlohns, also für weniger als 7,38 Euro Stundenlohn in Westdeutschland und 5,37 Euro in Ostdeutschland. 1,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ergänzend zu ihrem Lohn Hartz IV erhalten, davon 700 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Rund 5,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mussten 2006 für einen Stundenlohn von weniger als 7,50 Euro arbeiten (DGB Bundesvorstand, Positionspapier „Kinderarmut“. Kein Kind zurücklassen – Kinderarmut bekämpfen vom 27. Mai 2008, S. 1 ff.). Die neuesten Studien von UNICEF und Prognos AG verweisen auf die besondere Armutsgefährdung bei Kindern von Alleinerziehenden. Demnach besteht das höchste Armutsrisiko mit rund 40 Prozent in Alleinerziehendenhaushalten (Hans Bertram [Hg.], Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, München 2008, S. 155 f.; Michael Böhmer/Andreas Heimer/Anneli Rüling [Prognos AG im Auftrag des Kompetenzzentrums familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend], Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin/Basel 2008, S. 13 f.). Ziel ist es, durch einen Ausbau und eine Erhöhung der Vorrangleistungen Kinderzuschlag und Wohngeld Familien davor zu bewahren, dass sie allein aufgrund der Kosten für die Kinder von staatlicher Fürsorgeleistung abhängig werden. Hierdurch kann auch die jetzige strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden behoben werden, denen heute weitgehend ein Kinderzuschlag verwehrt wird. Wie auch die Anhörung des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend am 2. Juni 2008 ergab, leistet der Kinderzuschlag keine wirksame Bekämpfung der Kinderarmut und benachteiligt alleinerziehende Familien in eklatanter Weise (vgl. Ausschussdrucksachen 16(13)342a-j zur Anhörung „Kinderzuschlag“). Zur wirksamen Bekämpfung von Kinderarmut und zur Gleichberechtigung von Alleinerziehenden und ihren Kindern muss der Kinderzuschlag deutlich, von bisher maximal 140 Euro auf 200 Euro für unter 14-jährige und 270 Euro für 14-jährige und ältere Kinder, angehoben werden. Deshalb fordert auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), dass bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzung, ob eine Familie mit dem Kinderzuschlag die Hartz-IV-Schwelle erreicht, der Mehrbedarf für Alleinerziehende nicht mitberücksichtigt werden sollte. „Wenn diese Hartz-IV-Schwelle erreicht wird, sollte der Kinderzuschlag erhöht werden bis zur Höhe des Mehrbedarfszu-

schlags für Alleinerziehende bei Hartz IV (125 Euro), damit auch diese Fälle unabhängig von Hartz-IV-Leistungen sind“ (Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 22. Mai 2008; Ausschussdrucksache 16(13)342e, S. 3). Durch die Erhöhung und Reform des Kinderzuschlags kann Hartz IV für erwerbstätige Eltern und deren Kinder vermieden werden. Die bisherige Berechnung des Kinderzuschlags unter Berücksichtigung einer Mindest- und Höchst Einkommensgrenze ist in der Praxis hoch kompliziert und nicht praktikabel. Die komplizierte Berechnung und der schmale Korridor zwischen Mindest- und Höchst Einkommensgrenzen führen zu Ablehnungsquoten für den Kinderzuschlag von über 87 Prozent. Deshalb müssen die Einkommensgrenzen entfallen, damit der Berechtigtenkreis deutlich ausgeweitet wird. Ergänzend muss das Wohngeld angehoben und um eine Familienkomponente erweitert werden. Nach Informationen des Präsidenten des deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, gibt es alleine „bis zu 700 000 Kinder, deren Eltern trotz Arbeit auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen“ sind (Kinderschutzbund kritisiert Pläne zu Kinderzuschlag, Pressemitteilung vom 9. Februar 2008). Die Reform des Kinderzuschlags eröffnet kurzfristig die Chance, Kinder aus dem familienbedingten Armutsrisiko zu befreien. Gemeinsam mit einer Anhebung des Kindergeldes und der Kinderregelsätze nach SGB II ist dies ein Schritt in Richtung einer bedarfsorientierten Kindergrundsicherung, wie sie auch Gewerkschaften und Sozialverbände fordern (vgl. DGB fordert Kindergrundsicherung, in: Einblick 10/08 vom 2. Juni 2008 und DGB Bundesvorstand, Positionspapier „Kinderarmut“, a. a. O., S. 5 f.). Diese stellt sicher, dass alle Kinder, unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern, gleiche Entwicklungschancen erhalten.

